

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Massnahmen gegen die kommerzielle Zweckentfremdung des Bundesplatzes

Gemäss Nutzungskonzept des Gemeinderates steht der Bundesplatz für Nutzungen, die einen wirtschaftlichen Gewinn anstreben (kommerzielle Veranstaltungen, Werbeaktionen und dergleichen) oder für die Eintritt verlangt wird, nicht zur Verfügung. Die Bewilligung für Veranstaltungen darf normalerweise höchstens für 48 Stunden, für internationale Anlässe für 60 Stunden, inklusive Auf- und Abbau der Installationen, erteilt werden.

Diese Regeln werden in letzter Zeit immer weniger eingehalten mit den Folgen, dass grundrechtsrelevante Veranstaltungen wie politische Kundgebungen wegen anderweitiger Nutzung des Bundesplatzes verunmöglicht werden und dass der traditionelle Wochenmarkt immer häufiger räumlich eingeschränkt wird.

- So finden jährlich die von einem Grossverteiler gesponserten Beachvolleyball-Meisterschaften statt, wo das Bundeshaus jeweils mit aufdringlicher Werbung und Verkaufsständen umsäumt wird und so viel Platz eingenommen wird, dass sich Parlamentsmitglieder schon über Zugangsbehinderungen zum Bundeshaus beklagt haben.
- Während 20 Tagen durfte die Bürgergemeinde kürzlich einen Riesen-Panoramakubus für ihre Präsentation „Äs isch eso“ aufstellen, obwohl diese an sich interessante Veranstaltung auch in einem burgereigenen Lokal, z.B. im Kulturcasino, durchgeführt hätte werden können. Nach Beendigung dieser Veranstaltung wurde der Kubus nicht etwa schnellstmöglich weggeräumt, sondern dient im Moment als „House of Swiss Skills“. Wegen des Kubus müssen die Marktstände zusammenrücken.
- Vom 17. Oktober bis 30. November dieses Jahres soll, wie bereits letztes Jahr, im Rahmen von Spektakels „Rendez-vous Bundesplatz“ ein grosses „Bistro Sagenhaft“ eines Hauptsponsors des Spektakels aufgestellt werden, obwohl die Beizendichte in der unmittelbaren Umgebung gross ist.
- Bald darauf, ab Weihnachten bis Mitte Februar öffnet die Kunsteisbahn, ebenfalls mit grossem Restaurant-Provisorium auf dem Platz. Zu dieser Jahreszeit wird der Wochenmarkt wenigstens nicht behindert.

In Anbetracht der Bedeutung des Bundesplatzes als öffentlicher Raum der Stadt Bern und als politischer Treffpunkt für die ganze Schweiz wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement über die Nutzung des Bundesplatzes zu unterbreiten. In diesem sei, neben dem traditionellen Wochenmarkt, den grundrechtsrelevanten Veranstaltungen Priorität einzuräumen, dies auch während der Sessionen der eidgenössischen Räte. Überdies sei die Meinungsäusserungsfreiheit auch am Rande von Staatsanlässen zu gewährleisten, wie dies in anderen demokratischen Staaten selbstverständlich ist.

Bern, 18. September 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann